

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 27.04.2022, 17:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus Weberei, Oldenburger Straße 21, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Alfred Müller
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Dirk Brumund Hergen Eilers Johannes Klawon Sören Krieghoff Dr. Christoph Meßner Georg Ralle
stellv. Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Ralf Rohde
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Wilfried Alberts Olaf Freitag Dirk Heise Gerriet Ostendorf Yvonne Westerhoff
Gäste:	Stefan Satthoff

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 08.03.2022**
- 4 Einwohnerfragestunde**
- 5 Anträge an den Rat der Stadt  
Kein Tagesordnungspunkt**
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**
  - 6.1 Antrag auf Verkehrsberuhigungsmaßnahmen – Waldstraße  
Vorlage: 126/2022
  - 6.2 Entwidmung des Leistweges für den öffentlichen Verkehr – Beginn des Verfahrens  
Vorlage: 127/2022

- 6.3 Sicherheitspartnerschaft für den Sirenenausbau  
Vorlage: 128/2022
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**
- 8 Zur Kenntnisnahme**
- 8.1 Parkplatzsituation Ortelsburger Straße

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**  
  
Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
  
- 2 Feststellung der Tagesordnung**  
  
Ausschussvorsitzender Müller stellt die Tagesordnung fest.
  
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 08.03.2022**  
  
Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 08.03.2022 wird einstimmig genehmigt.
  
- 4 Einwohnerfragestunde**  
  
In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.
  
- 5 Anträge an den Rat der Stadt  
Kein Tagesordnungspunkt**
  
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

## 6.1 **Antrag auf Verkehrsberuhigungsmaßnahmen – Waldstraße** **Vorlage: 126/2022**

Die Waldstraße ist eine Wohnstraße mit Sammelfunktion zwischen der Windallee bzw. Lohstraße und der Karl-Nieraad-Str. im Bereich der ehemaligen Friesland-Kaserne, die allerdings auch eine Verbindungsfunktion für Verkehre zwischen der Kernstadt Varel und dem Ortsteil Langendamm wahrnimmt. Einer der dortigen Anwohner hat der Verwaltung bereits im Jahr 2019 ein Schreiben mit dem Wunsch nach einer verkehrsberuhigenden Maßnahme übersandt. Der Antrag war im damaligen Straßen- und Verkehrsausschuss am 09.12.2019 beraten worden. Die im November 2019 mit einem Viacount-Gerät ermittelte Verkehrsbelastung von täglich durchschnittlich 998 Fahrten mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 85 % der Verkehrsteilnehmer bei 45 km/h, führte im Ausschuss dazu, dass kein einheitliches Meinungsbild entstand. Der Ausschuss bat die Verwaltung nach Ablauf von 2 Jahren eine erneute Erhebung durchzuführen, um ggf. durch die Veränderung von Verkehrsflüssen entstandene Verschiebungen zu ermitteln. Der vom Antragsteller im Jahr 2019 gestellte Antrag auf bauliche verkehrsberuhigende Maßnahmen wird weiterhin aufrechterhalten. Eine im März 2022 durchgeführte Zählung hatte hinsichtlich der Verkehrsmenge eine Steigerung auf 1.324 Fahrzeugen in 24 Stunden zum Ergebnis. Die gefahrene Geschwindigkeit von 85 % der Verkehrsteilnehmer betrug 43 km/h. Geschwindigkeitsspitzenwerte lagen allerdings zum Teil mehr als doppelt so hoch wie die erlaubte Geschwindigkeit. Damit ist die Geschwindigkeit in der Waldstraße im Vergleich zu anderen klassischen Wohnstraßen mit einem Tempolimit von 30 km/h als erhöht einzustufen. Eine Grundsatzentscheidung des Rates zum Umgang mit Anträgen auf Installation geschwindigkeitsdämpfender Einbauten in öffentlichen Straßenräume liegt bislang nicht vor. Daher sollte der Antrag im Ausschuss beraten werden. Die Installation einer Querschwelle (ähnlich wie in der Straße Sonnenau in Büppel) ist pauschal mit ca. 2.000,- € pro Schwelle zu veranschlagen. Ein sogenanntes Berliner Kissen (ähnlich wie in der Von-Tungeln-Straße) kostet ca. 4.000,- €. Berliner Kissen haben den Vorteil, dass Radfahrer den ebenerdigen Teil der Fahrbahn nutzen können, ohne über eine Schwelle fahren zu müssen. Sofern eine positive Entscheidung durch den Ausschuss getroffen werden sollte, wird vorgeschlagen, auf der Waldstraße an zwei Stellen Schwellen bzw. Berliner Kissen zu installieren. Der alternativ denkbare Einbau von Einbuchtungen im Straßenraum inklusive Bepflanzungen - wie im weiteren Verlauf der Karl-Nieraad-Straße bereits durchgeführt - ist pro Beet mit ca. 5.000,- € zu veranschlagen. Aufgrund der langgestreckten Kurvensituation in Teilen der Waldstraße bietet sich diese Maßnahme allerdings nicht an. Schwellen bzw. Berliner Kissen haben allerdings beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen aufgrund der beim Überfahren unvermeidbaren Erschütterungen Nachteile gegenüber der Lösung mit Einbuchtung.

Herr Freitag stellt anhand einer Präsentation die Sach- und Rechtslage sowie die örtlichen Gegebenheiten dar. Er erinnert an die Diskussion im Ausschuss vor ca. 2 Jahren, bei der kein einheitliches Meinungsbild gefunden werden konnte. Neben der Möglichkeit des Einbaus von Schwellen wurde seinerzeit auch darüber diskutiert, ob die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Abschnitt der Waldstraße beibehalten werden sollte. Aufgrund der im März 2022 durchgeführten Geschwindigkeitsmessung und der festgestellten gefahrenen Geschwindigkeiten wird seitens der Verwaltung die Erforderlichkeit von baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsberuhigung gesehen.

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich gegen eine bauliche Maßnahme sowie die Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung aus. Grund hierfür ist unter anderem, dass derartige Schwellen keinen nennenswerten Erfolg erzielen. Zwar wird

kurz vor dem Überfahren abgebremst, jedoch anschließend die Geschwindigkeit wieder erhöht. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist durch Markierung zu verdeutlichen, zu kontrollieren und Verstöße entsprechend zu ahnden.

Herr Alberts erklärt, dass Geschwindigkeitskontrollen nach den Richtlinien und geltender Erlasslage des Nds. Verkehrsministeriums nur dort zulässig sind, wo Unfallhäufungsstellen oder konkrete Gefahrenstellen sind. Beides liegt hier nicht vor. Zudem fordert die Straßenverkehrsordnung, dass vor einer Geschwindigkeitskontrolle bauliche Änderungen zu prüfen und umzusetzen sind.

Nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden Müller ist es inkonsequent, wenn sich der Ausschuss bei einer gewollt geschwindigkeitsreduzierten und entsprechend markierten Straße, bei der dennoch die zulässige Höchstgeschwindigkeit mehrheitlich überschritten wird, gegen bauliche Maßnahmen entscheidet. Zumal Geschwindigkeitskontrollen rechtlich nicht möglich sind und sich der Einbau derartiger Schwellen seiner Meinung in der Vergangenheit bewährt hat.

Nach Meinung des Ausschussmitgliedes Dr. Meßner stellen derartige Schwellen eine gute Signalfunktion vor schutzwürdigen Einrichtungen (u.a. Schule, Kindergarten, Krankenhaus) dar, sollten jedoch nicht überall eingesetzt werden.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei sogenannte „Berliner Kissen“ als bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich der Waldstraße zwischen Einmündung Steinbrückenweg und Windallee zu installieren. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 8.000,- €.

#### **Mehrheitlicher Beschluss dagegen**

**Ja: 1 Nein: 9**

## **6.2 Entwidmung des Leistweges für den öffentlichen Verkehr – Beginn des Verkehrs**

**Vorlage: 127/2022**

Der Leistweg stellt einen Verbindungsweg zwischen den Straßen Sumpfweg im Ortsteil Langendam und Korngast im Ortsteil Borgstede dar. Der Weg ist seit dem 30.09.1976 als Gemeindestraße gewidmet. Ursprünglich handelte es sich um einen Realverbandsweg. Die Breite der ausgebauten Verkehrsfläche beläuft sich auf ca. 4,10 m. Der Leistweg überquert die Autobahn A 29 mittels einer Brücke, die im Eigentum und in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung) steht. Erschließungsfunktion hat der Leistweg vor allem für die Gebäude Leistweg 2 und 4 sowie für einen Teil der Betriebsflächen der Hofstelle Korngast 4. Diese Gebäude befinden sich jeweils am westlichen bzw. östlichen Ende des Leistweges. Darüber hinaus erschließt der Leistweg lediglich die angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die eigentliche Verkehrsfunktion des Leistweges besteht also neben der Erschließung von 3 Gebäuden hauptsächlich in der Sicherstellung der Anfahrbarkeit der dortigen landwirtschaftlichen Flächen. Darüber hinaus stellt der Weg aber auch eine sinnvolle und gern frequentierte Radfahrverbindung zwischen der Kernstadt Varel und den Ortsteilen Borgstede und Winkelsheide dar. Als tatsächliche Verkehrsfunktion des Leistweges tritt allerdings in immer stärkerem Maße der Gebrauch als Abkürzung für motorisierte Verkehrsteilnehmer in den Vordergrund, die unter Umgehung der Bundesstraße B 437 zwischen den genannten Ortsteilen pendeln oder den Weg in großräumiger Perspektive für die Umgehung der Vareler Ortdurchfahrt nutzen. Damit entsteht jedoch ein Konflikt zur seitens der Stadt Varel unterstützten Rad-

verkehrsfunktion des Leistweges. Wie viele andere Kommunen versucht die Stadt Varel aktuell den Radverkehr im Stadtgebiet zu fördern. Derzeit wird ein Radverkehrskonzept aufgestellt, in dem auch der Leistweg als Radfahrverbindung vorgesehen ist. Darüber hinaus wird in den Jahren 2022 und 2023 die Brücke der B 437 über die Autobahn 29 saniert. Für diesen Zeitraum ist mit der Straßenbauverwaltung (Autobahn GmbH des Bundes) vereinbart worden, dass der Leistweg als Umleitungsstrecke für den Radverkehr genutzt wird. Er ersetzt somit temporär den parallel zur B 437 verlaufenden Radweg. Zur Sicherstellung der Funktion des Leistweges als sichere und qualifizierte Radfahrverbindung wird daher vorgeschlagen, dass der Leistweg für den öffentlichen Verkehr teilweise eingezogen werden soll. Die künftigen Benutzungsarten und Benutzerkreise sollen lediglich aus Fußgänger- und Radverkehr sowie motorisierten Anliegerverkehren bestehen. Gemäß § 8 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) soll die Teileinziehung einer Straße angeordnet werden, wenn Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden. Die Beschränkung auf die erwähnten Benutzungsarten und Benutzerkreise erfolgt, damit die Funktion des Weges insbesondere für den Radverkehr erhalten bleibt. Die Stadt Varel strebt mit der Teileinziehung die Schaffung einer vorrangig für sicheres Radfahren reservierten Wegeverbindung an. Die gleichzeitige Nutzung für den Gemeindegebrauch (und damit für alle 3 Verkehrsarten und Benutzerkreise) würde allerdings die von vielen anderen Straßen bekannten Konfliktsituationen zwischen Radfahrenden und Kfz-Verkehren wie

- nicht ausreichende Sicherheitsabstände bei Überholvorgängen,
- nicht ausreichende Abstände bei entgegenkommenden Fahrzeugen (insbesondere größeren Lieferfahrzeugen oder Schwerlastverkehren) vor allem angesichts der beengten räumlichen Verhältnisse im Straßenraum sowie
- nicht ausreichend angepasste Geschwindigkeit in Hinblick auf die Mitbenutzung des Straßenraums durch schwächere Verkehrsteilnehmer hervorrufen. Die Erreichbarkeit der Grundstücke und Flächen sämtlicher Anlieger ist über den Leistweg weiterhin gewährleistet, so dass die Einschränkungen durch die Teilentwidmung für diesen Personenkreis auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Ihr Erschließungsinteresse durch die Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten über den Leistweg wird somit in vollem Umfang weiterhin gewährleistet. Die Interessen aller übrigen Verkehrsteilnehmer sind durch die Erreichbarkeit sämtlicher Ziele über das bestehende Straßennetz in Varel in ausreichendem Maße sichergestellt. Allerdings können selbstverständlich nicht sämtliche denkbaren Umwege vermieden werden, die für motorisierte Verkehrsteilnehmer durch die Teileinziehung entstehen könnten. Als praktische Umsetzung der Teileinziehung ist vorgesehen, dass nach der förmlichen Durchführung des Einzugsverfahrens neben einer entsprechenden Beschilderung auch durch zwei Poller vor und hinter der Brücke des Leistweges über die A 29 die Durchfahrt für Pkw und Lkw unterbunden wird. Die Anlieger der landwirtschaftlichen Flächen westlich der A 29 erreichen ihre Flächen über die Zufahrt von der Straße Korngast aus. Die Gebäude Leistweg 2 und 4 können weiter über das östliche Teilstück des Leistweges an- und abfahren. In der Gesamtabwägung übt die Stadt Varel ihr Ermessen bei der Teileinziehung des Leistweges dergestalt aus, dass die Sicherheitsbelange und das Interesse von Radfahrern an einer kurzen Verbindung zu verschiedenen Zielen im Stadtgebiet über das Interesse der motorisierten Verkehrsteilnehmer gestellt wird. Das Verfahren für die Teilentwidmung sieht vor, dass nach der Beschlussfassung über die Absicht einer Teilentwidmung eine dreimonatige Bekanntmachung erfolgt, während derer die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann. Danach erfolgt eine erneute Behandlung des Themas in den städtischen Gremien mit abschließender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt. Die Stellungnahme der Abfallentsorgungsbetriebe ist seitens der Verwaltung noch im Vorfeld der öffentlichen Be-

kanntmachung zur geplanten Teilentwidmung einzuholen.

Herr Freitag stellt anhand einer Präsentation die Sach- und Rechtslage sowie die örtlichen Gegebenheiten dar. Ausschussmitglied Brumund äußert Bedenken bezüglich der Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen, da eine Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr sicherlich mit Umwegen für den landwirtschaftlichen Verkehr verbunden ist. Im Ausschuss wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass die Einleitung des Verfahrens und die damit verbundene Absichtserklärung zur Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr zu begrüßen ist, um die Reaktionen der Bevölkerung zu erhalten.

#### **Beschluss:**

Die Einleitung des Verfahrens zur Teilentwidmung der nachstehend aufgeführten Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr: Leistweg, gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911) wird beschlossen. Die öffentliche Verkehrsfläche umfasst die folgenden Flurstücke (jeweils Flur 16, Gemarkung Varel-Land): 145/7; 180/5; 186/6; 145/3; 186/7; 136/22; 199/2; 199/6; 199/7. Westlicher Anfangspunkt: Korngast am Flurstück 119, Flur 16, Gemarkung Varel-Land Östlicher Endpunkt: Sumpfweg am Flurstück 203/2, Flur 16, Gemarkung Varel-Land Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: B 17. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel. Die künftigen Benutzungsarten und Benutzerkreise umfassen den Fußgänger- und Radverkehr sowie motorisierte Anliegerverkehre.

#### **Einstimmiger Beschluss**

**Ja: 9 Enthaltungen: 1**

### **6.3 Sicherheitspartnerschaft für den Sirenenausbau Vorlage: 128/2022**

Auf die Sitzungsvorlage des Landkreises Friesland vom 12.04.2022 wird verwiesen. Der Landkreis Friesland stellt in der Vorlage dar, dass die Warnung der Bevölkerung nicht ausschließlich im Katastrophenfall (Zuständigkeit des Landkreises), sondern auch vielfach (und zu einem prozentual wesentlich höheren Wert) unterhalb der Katastrophenschwelle erforderlich sein kann (Zuständigkeit der Kommunen). Es ist deshalb beabsichtigt, dieses Projekt gemeinschaftlich durchzuführen. In einer vorherigen Besprechung hat der Landkreis auf eine Analyse verwiesen, wonach die Gemeinden einen hohen Nutzungsanteil an den Sirenen haben. Auf die schriftliche Anforderung dieser Analyse erfolgte keine Reaktion seitens des Landkreises. Die Angelegenheit wurde mit dem Stadtbrandmeister besprochen. Der Stadtbrandmeister erklärte, dass für den Bereich der Feuerwehr Varel eine Sirenenwarnung nicht notwendig ist. Der Stadtbrandmeister verweist jedoch auf den Küstenschutz. Im Falle einer Sturmflut mit Deichbruch ist eine Warnung der Bevölkerung mit Sirenen als notwendig zu betrachten. Dieses Szenario stellt jedoch einen Katastrophenfall dar und liegt in der Zuständigkeit des Landkreises. Auch nach Auffassung der Verwaltung ist der geplante Sirenenaufbau unter Berücksichtigung des Küstenschutzes (auch ohne Ausrufung des Katastrophenfalles) als notwendig zu betrachten. Hier ist es notwendig, die betroffenen Küstenbewohner nachts durch akustische Warnsignale wecken zu können. Die Verwaltung sieht jedoch keine Notwendigkeit einer Sirenenwarnung im Rahmen der Gefahrenabwehr. Vor über 25 Jahren wurden die Sirenen in Friesland abge-

baut, vermisst wurden sie bisher bei der Gefahrenabwehr nicht. Auch sieht die Verwaltung Probleme bei der Kostenaufteilung unter den Kommunen. Der Vorschlag einer Kommune zielt auf eine Kostenaufteilung nach Anzahl der Sirenenstandorte ab. Dieses wird mit Sicherheit nicht von allen Kommunen akzeptiert werden. Im Rahmen mehrerer Besprechungen wurde hinsichtlich der Finanzierungsfrage ein Kompromiss in der lt. Beschlussvorschlag dargestellten Weise erzielt. Da dem Landkreis keine anderweitigen Finanzierungsmittel für diese Aufgabe zufließen, wären die Kosten kreisumlagererelevant gewesen und von den Kommunen getragen worden. Über die genaue Höhe der Kosten kann erst nach Vorliegen eines Standortgutachtens der Sirenenanlagen informiert werden. Nach ursprünglichen 3 Mio. Euro steht jetzt ein Betrag von ca. 1,3 Mio. Euro im Raume. Über die Förderhöhe gibt es derzeit keine verlässlichen Daten.

Herr Alberts trägt die Sach- und Rechtslage vor. Bürgermeister Wagner fügt bezüglich der noch offenen Frage zu der Kostentragung hinzu, dass derzeit eine Abrechnung der Anzahl der Sirenen innerhalb einer Kommune im Gespräch ist. Im Ausschuss stellt sich die Frage, ob die Warnsysteme über die Mobilgeräte nicht ausreichend wären. Zudem ist fraglich, ob die Bevölkerung bei einer Alarmierung über die Sirenen weiß, was zu tun ist.

Ausschussmitglied Brennecke erklärt, dass bei einer Schadenslage das Mobilnetz schnell überlastet ist und auch ausfallen kann. Eine Alarmierung über Sirenen hingegen ist sicher, einfach und kostengünstig. Ausschussvorsitzender Müller fügt ein, dass die Katastrophenschutzbehörde, also der Landkreis Friesland, die Bevölkerung über das Verhalten im Alarmierungsfall zu informieren hat.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Varel bildet mit dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Sicherheitspartnerschaft. Es werden gemeinschaftlich auf der Grundlage eines technischen Konzeptes kreisweit Sirenen aufgebaut. Hierzu wird ein gemeinsamer Arbeitskreis das Konzept sowie die technischen Spezifikationen besprechen. Der Landkreis bemüht sich um Fördergelder. Die Kosten werden nach Abzug der Fördergelder auf drei Haushaltsjahre verteilt und jeweils hälftig von den Kommunen (50 %) und dem Landkreis Friesland (50 %) getragen. Die Aufteilung der Kosten unter den Kommunen regeln diese untereinander.

#### **Einstimmiger Beschluss**

### **7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

### **8 Zur Kenntnisnahme**

#### **8.1 Parkplatzsituation Ortelsburger Straße**

Ausschussvorsitzender Müller verweist auf die vor der Sitzung durchgeführte Ortsbesichtigung und spricht die bestehende Problematik an. Aufgrund der Tatsa-

che, dass heutzutage jeder Haushalt mehr Fahrzeuge besitzt als in der Vergangenheit, kommt es vermehrt, nicht nur in der Ortelsburger Straße, zu Parkraum-mangel.

Herr Freitag stellt anhand einer Präsentation die Sach- und Rechtslage sowie die örtlichen Gegebenheiten dar. In der Ortelsburger Straße befindet sich einseitig ein Parkstreifen, der 28 Stellflächen umfasst. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich ein Gehweg. In der Vergangenheit wurde, sofern der Parkstreifen belegt war, auch neben dem Gehweg geparkt. Diese Fahrzeuge haben jedoch dazu geführt, dass bei einem Feuerwehreinsatz die Feuerwehr behindert wurde und den Einsatzort nur mit zeitlicher Verzögerung erreichen konnte. Aufgrund dessen wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde das gesetzlich bestehende Haltverbot durch entsprechende Beschilderung verdeutlicht und die Anwohner auf die Problematik mittels Hauseinwurf hingewiesen. Herr Freitag erläutert weiterhin, dass die Schaffung von Parkflächen auf den eigenen Grundstücken nicht gefordert wurde, als die Gebäude errichtet wurden. Das führt nun, aufgrund des Anstiegs der Fahrzeuge, zu dieser Problematik. Während der Ratssitzung am 30.03.2022 haben daher Anwohner einen Antrag zur Parksituation der Ortelsburger Straße mit einer Unterschriftenliste überreicht. Sie bitten um die Aufhebung des Haltverbots bzw. der Schaffung von weiteren Parkflächen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation ist eine Aufhebung des Haltverbots allerdings nicht möglich. Bei der Ortsbesichtigung erklärte eine Anwohnerin, dass die vorhandenen Stellflächen nicht ausreichen. Sicherlich ist das Parken in den angrenzenden Straßen möglich, doch abgesehen von der Entfernung verärgert dies die dortigen Anwohner. Anschließend erläuterte sie den Vorschlag, die Nebenanlage zusammen mit der Fahrbahn durch einen höhengleichen Ausbau zu einer Mischfläche auszubauen und die Parkflächen als „Schrägparkflächen“ auszuweisen. Aufgrund der geringen Straßenbreite müsste dann eine Einbahnstraßenregelung angeordnet werden. Dieser Vorschlag wurde auch seitens der Verwaltung herausgearbeitet. Durch den Umbau der Straße könnten nach Ausführung von Herrn Freitag ca. 6 bis 10 zusätzliche Stellflächen geschaffen werden. Skeptisch sieht Herr Freitag jedoch den von den Anwohnerinnen vorgeschlagenen provisorischen Höhenausgleich, da u.a. aufgrund der vorhandenen Zufahrten ein höherer baulicher Aufwand notwendig sein wird. Sofern der Gehweg aufgehoben und die Fahrbahn auf 4,20 m verengt wird, muss auch über mögliche Aufstellflächen für die Abfallbehälter nachgedacht werden. Er informiert darüber, dass vor Ort die Grünfläche im Bereich Ortelsburger Straße / Moorhausener Weg in Augenschein genommen wurde. Auf dieser Grünfläche lassen sich eventuell einige öffentliche Stellflächen mit geringen Mitteln herrichten, die zumindest zu einer geringen Entspannung der Situation beitragen könnten.

Ausschussvorsitzender Müller verweist auf den höhengleichen Ausbau in der Jürgensstraße. Die Kosten für einen derartigen Umbau müssten ermittelt werden. Bezüglich der angesprochenen Grünfläche ergänzt er, dass die dort vorhandenen Bäume erhalten bleiben könnten. Zudem könnten die Stellflächen mit Rasengittersteinen hergestellt werden, so dass keine komplette Versiegelung der Fläche stattfinden muss.

Ausschussmitglied Dr. Meßner wundert sich darüber, dass sich über mögliche fehlende Aufstellflächen für Abfallbehälter Gedanken gemacht wird, jedoch nicht darüber, dass den Fußgängern deren besonders geschützter Bereich entzogen werden soll. Unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen des Kraftfahrtbundesamtes zur Anzahl von Privatfahrzeugen und der steigenden Tendenz, bezweifelt er, dass der Zugewinn von 6 – 10 Stellflächen eine dauerhafte Entlastung darstellt.

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Meinung, dass fehlende private Stellflächen nicht auf öffentlichen Grund durch öffentliche Mittel herzustellen sind. Vielmehr ist es Aufgabe der Eigentümer, entsprechende Stellflächen zu schaffen bzw. der



Fahrzeughalter, sich nach alternativen Abstellmöglichkeiten umzuschauen. Ausschussvorsitzender Müller erklärt, dass einige Anwohner bereits Parkflächen auf ihrem eigenen Grundstück haben. Bürgermeister Wagner ergänzt, dass eine Anwohnerin angeboten hat ihren Garten als Parkfläche zur Verfügung zu stellen, jedoch scheiterte dies an den Individualinteressen der Nachbarn, die damit nicht einverstanden waren.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller  
(Vorsitzende/r)

gez. Yvonne Westerhoff  
(Protokollführer/in)